

Fraktionsvertreter mit beratender Stimme (§ 62 Abs. 4 HGO i. V. mit § 33 HKO):

Hoch, Haymo	REP	in Vertretung für Peter Bitsch
Jojade, Jürgen	WASG	

stellvertretende Kreistagsvorsitzende:

Öhlenschläger, Walter	FWG
-----------------------	-----

Kreisausschuss:

Lehberg, Jürgen, EKB	CDU
Bistritschan, Gunter	CDU
Schneider, Otto	SPD

Verwaltung:

Knoblich, Ursula	Wasser und Naturschutz
Medert, Martin	Finanz- und Rechnungswesen

Schriftführer:

Fasser, Helmut	Kreistagsbüro und Büro des Kreisausschusses
----------------	---

Der Ausschussvorsitzende eröffnete um 17:10 Uhr die 16-005. Sitzung des Ausschusses für Regionalpolitik und Infrastruktur, begrüßte die Erschienenen und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Einwendungen gegen Ladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Sodann wurde in die Beratung der Tagesordnung eingetreten.

Tagesordnung

Punkt 1:

Antrag der REP-Fraktion vom 13. November 2006, die Grundwasserförderung durch den Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost betreffend und Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 4. Dezember 2006 sowie mündlicher Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 4. Dezember 2006 hierzu

Vorlagen: 16-0361, 16-0361/1 und 16-0361/2

Abgeordneter Hoch begründete den Antrag seiner Fraktion und nannte dabei insbesondere die Aspekte Wasserlieferungen in das Rhein-Main-Gebiet, zurückgehende Niederschläge infolge Klimaerwärmung, ungewisse Zukunft der Rheinwasserversickerung, nicht auszuschließende Versalzung der Böden, Gefährdung von Land- und Forstwirtschaft, Setzrissschäden. Von Seiten des Kreises sei deshalb eine klare Willensbildung vonnöten. Die Beteiligung des Kreises am Verfahren hindere den Kreistag jedenfalls nicht, eine klare politische Willensbildung in Richtung Regierungspräsidium zu geben.

Mit dem Wasser aus dem Ried sollten vorrangig die eigenen Kommunen bedient werden und der Großraum Rhein-Main nach Alternativen suchen, von denen er annehme, dass diese bisher noch nicht ausreichend genutzt würden (z.B. aufbereitetes Mainwasser oder Zulieferungen aus anderen Gebieten).

Da Wasserrechte in der Regel langfristig erteilt würden und nur schwerlich zu ändern seien, könne die Situation im Ried durchaus doppelt problematisch werden, wenn sich die Rahmenbedingungen weiter gravierend änderten.

Verschiedenen Diskussionsbeiträgen hielt er entgegen, es gehe ihnen lediglich um Formulierungen und nicht um die Grundsätze und die ureigenen Interessen des Kreises, wie sie seine Fraktion verfolge. Deshalb sollte nicht versäumt werden, noch auf das kurz vor dem Abschluss stehende Verfahren Einfluss zu nehmen.

Abgeordneter Öhlenschläger war grundsätzlich der Meinung, Änderungen seien nur dann zu erreichen, wenn man sich des Grundwasserbewirtschaftungsplanes für das Hessische Ried insgesamt annehme.

Den Grund für den Antrag der Republikaner sah er allein darin, gegen den Antrag des Wasserbeschaffungsverbandes Riedgruppe-Ost Widerspruch einzulegen. Damit würden aber letztlich auch die Wasserlieferungen nach Bensheim und Heppenheim betroffen. Ähnliches gelte auch für den Änderungsantrag der SPD.

Auf die möglichen unterschiedlichen Blickwinkel (Setzrissproblematik ./ Vernässungsschäden) machte Abgeordneter Fiedler in seiner Begründung des Änderungsantrages aufmerksam. Mit dem Änderungsantrag wolle man auf Veränderungen in der Wasserversorgung des Rhein-Main-Gebietes und den Stopp der Wasserlieferungen aus dem Vogelsberg reagieren. Nur zu sagen, "wir geben von unserem Wasser nichts her" sei in der heutigen Zeit aber zu kleinräumig gedacht.

Abgeordneter Dr. Greif erklärte, trotz verstrichener Fristen sollten auf jeden Fall noch politische Zielsetzungen zur Grundwassersituation im Ried zum Ausdruck gebracht werden können. Im Sinne einer derartigen politischen Aussage unterbreitete er für die Koalition einen Vorschlag und **Antrag**, dem der Ausschuss am Ende der Aussprache als Beschlussempfehlung an den Kreistag folgte (siehe dort).

Der Landrat unterstrich die Ausgleichsfunktion des Kreises als Mitglied des Wasserbeschaffungsverbandes Riedgruppe-Ost und ging auf Zwistigkeiten zwischen dem Ried und der Bergstraße ein. Es solle niemandem "das Wasser abgedreht werden" aber die Wasserversorgung der Region als Ganzes im Blickpunkt stehen. Das Wasser werde in Zukunft eine immer zentralere Rolle spielen und er schloss nicht aus, dass auch noch andere Kommunen im Ried und im Odenwald von Ried-Ost beliefert werden wollten. Gut wäre es deshalb, wenn in dieser so wichtigen Zukunftsfrage die Gremien des Kreises mit einer Stimme sprächen. Als für langfristige Überlegungen und Perspektiven bedeutsame Punkte nannte er die Versorgung der Region, den Naturhaushalt und die Landwirtschaft sowie die Versorgung des Ballungsraumes Rhein-Main.

Abgeordneter Figaj berichtete über ein Gespräch seiner Fraktion mit Vertretern von Ried-Ost, aufgrund dessen man zu einem ähnlichen Vorschlag wie Abgeordneter Dr. Greif komme.

Abgeordnete Dr. Cornelius-Gaus hielt unter Hinweis, dass man in den Gremien des Kreises auch externen Sachverstand benötige, den ersten Absatz des eigenen Änderungsantrages für unbedingt richtig und wichtig. Abgeordneter Fiedler erhob die Beibehaltung dieses Absatzes in einem zu fassenden Beschluss des Kreistages zum **Antrag**.

Der Ausschuss stimmte zunächst über den **Antrag von Abgeordnetem Fiedler** ab. Der Antrag wurde bei 3 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen und 2 Stimmenthaltungen **abgelehnt**.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden

Beschluss:

"Der Ausschuss unterbreitet dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

'Der Kreistag macht sich folgende grundsätzliche Zielsetzungen zu eigen und bittet die Verwaltung, die hierfür notwendigen Maßnahmen zu ergreifen:

- Die Trinkwassergewinnung des Wasserwerkes Jägersburg darf auch im Zusammenwirken mit dem Betrieb der Infiltrationsanlagen Jägersburger Wald und Lorscher Wald keine negativen Beeinträchtigungen zur Folge haben.
- Die im Grundwasserbewirtschaftungsplan Hessisches Ried angegebenen Richtwerte sowie der obere und untere Grenzgrundwasserabstand bei dem betroffenen Gebiet sind hinsichtlich der getroffenen Festsetzungen vom Regierungspräsidium Darmstadt kritisch zu überprüfen, ebenso die gewählten Aus- und Einschaltpunkte.
- Bereits flächenhaft eingetretene Setzungen sind durch Aufnahme und Vergleich der Topographie entlang von Vermessungslinien des Landesvermessungsamtes und in den Flurgemarkungen im Sinne einer Beweissicherung zu dokumentieren.
- Zur besseren Überwachung der Grundwasserstände sind im Bereich beiderseits der Weschnitz sowohl in Weschnitznähe als auch im mittleren Bereich zwischen Weschnitz und der Bebauung von Riedrode sowie zwischen dem Bibliser Wald und der nordöstlichen Bebauung von Biblis weitere Grundwassermesspegel zu prüfen."

Abstimmungsergebnis:

8 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen.

Punkt 2:

**Auswahlentscheidung Leuchtturmprojekt "Beispielhafter regionaler Ausbau der Holzfeuerungsanlagen in einer hessischen Region - BIOREGIO Holz"
Vorlage: 16-0413**

Der Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur hat auf Vorschlag von Abgeordnetem Voitge den Beschlussvorschlag für den Kreistag um folgenden letzten Satz ergänzt:
"Ziel ist es, über die Aufnahme in das Leuchtturmprojekt 'Beispielhafter regionaler Ausbau der Holzfeuerungsanlagen in einer hessischen Region – BIOREGIO Holz' von der Landesregierung als Modellregion BIOREGIO Holz, bestehend aus den Landkreisen Bergstraße, Darmstadt-Dieburg und Odenwaldkreis, anerkannt zu werden."

Die Verwaltung wurde ferner auf Anregung von Abgeordneter Dr. Cornelius-Gaus gebeten, die Frage der Notwendigkeit von Feinstaubfiltern bei Holzfeuerungsanlagen zu prüfen.

Der Ausschuss fasste folgenden

Beschluss:

"Der Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

'Der Kreistag beschließt für den Fall der Heizungssanierung oder der Neuerrichtung von Heizungsanlagen in kreiseigenen Liegenschaften die Errichtung aller 'geeigneten' Holzhackschnitzelfeuerungs- und Pelletheizungsanlagen in der 2-jährigen Laufzeit des Projektes. Als 'geeignet' werden solche Anlagen bezeichnet, deren Einsparung an verbrauchsgebundenen Kosten nach der Konzeption einen über die Lebensdauer von 15 – 20 Jahren gerechneten wirtschaftlichen Vorteil gegenüber einer konventionellen Heizungsanlage ergibt. Alternativ zur Errichtung in Eigenregie ist auch die Vergabe an einen Energiedienstleister/Contractor auf Holzbasis möglich.

Ziel ist es, über die Aufnahme in das Leuchtturmprojekt 'Beispielhafter regionaler Ausbau der Holzfeuerungsanlagen in einer hessischen Region – BIOREGIO Holz' von der Landesregierung als Modellregion BIOREGIO Holz, bestehend aus den Landkreisen Bergstraße, Darmstadt-Dieburg und Odenwaldkreis, anerkannt zu werden."

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Punkt 3: Änderung des Gesellschaftsvertrags der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung Bergstraße GmbH Vorlage: 16-0425

Der Landrat schilderte die Historie und die übereinstimmenden Willenserklärungen von Seiten der Gesellschafter und aus Bürgermeisterkreisen, der bisherigen, eher losen Zusammenarbeit in der Tourismusförderung eine feste Struktur zu geben.

Nach längerer Aussprache wurde der Punkt zur Klärung noch offener Fragen zur Gesellschaft und zum Gesellschaftsvertrag zurückgestellt. Angesprochen wurden vornehmlich folgende Punkte, zu denen der Landrat Stellung nahm und soweit möglich schon in der Sitzung Auskünfte gab:

- Muss die Änderung des Gesellschaftszweckes einer bereits bestehenden GmbH notariell beurkundet werden? (Abgeordneter Dr. Greif).
Macht Sinn, weil über die Änderung des Zwecks hinaus Gesellschafter ausscheiden und neue hinzukommen.
- Muss der Verlustvortrag der WuB aus 2004 bis 2007 ausgeglichen werden oder geschieht dies freiwillig? (Abgeordneter Dr. Greif).
Die "neue" Gesellschaft sollte keine Verluste der "alten" Gesellschaft übernehmen.
- Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung (§ 7): Neben der gesetzlichen Vertretung (Landrat) sollte auch der Kreistag vertreten sein (Kontrollfunktion). Analoges gilt auch für Lorsch. § 7 wurde darüber hinaus für zu unbestimmt formuliert befunden sowohl hinsichtlich der Vertretung des Kreises als auch der anderen Gesellschafter. (Abgeordnete Fiedler, Dr. Vonderheid).
Eine Erweiterung auf Vertretungen der Vertretungskörperschaften und ggf. noch Andere bedeute eine vermeidbare "Aufblähung", auf die im Interesse der Handlungsfähigkeit verzichtet werden sollte. Eine Kontrolle sei über den Weg der Rechenschaftslegung gewährleistet.
- Vertretung des Kreistages auch im Kuratorium. (Abgeordnete Fiedler und Dr. Vonderheid)
Im Kuratorium sollte möglichst wenig Politik und mehr Fachlichkeit vertreten sein.
- Präzisere Angaben zu § 13, wie Finanzierung der Gesellschaft, Zahl der Gesellschafter, ehren- oder hauptamtliche Tätigkeit, Personalbedarf insgesamt, Geschäftsvolu-

